

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 5. November 2020

**Dossier 7048, «Mittagsnachrichten» Radio SRF vom 31. Oktober 2020,
«Konzernverantwortungsinitiative»**

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 2. November 2020 haben Sie sich an die Ombudsstelle mit folgender Beanstandung gewandt:

«In den Mittagsnachrichten des Radio SRF1 (sowie auch in den stündlichen Nachrichten davor, wahrscheinlich auch danach) wurde im Kurzbeitrag über die FDP-DV zur ‚Initiative für verantwortungsvolle Unternehmen‘ gesagt: ‚Die Konzernverantwortungsinitiative fordert, dass Konzerne mit Sitz in der Schweiz.....‘. Diese Aussage ist falsch: im Initiativtext kommt das Wort ‚Konzern‘ nie vor. Es wird immer nur von ‚Unternehmen‘ gesprochen. Ausserdem heisst diese Initiative im Initiativtext ‚Volksinitiative für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt‘. Also übernimmt hier das SRF bereits das – negativ konnotierte – Wort ‚Konzern‘ von den Initianten. Auch wenn das Wort Konzernverantwortungsinitiative in Diskussionen oft verwendet wird, stünde es dem öffentlich-rechtlichen SRF gut an, nicht das Narrative der Initianten zu verwenden, sondern als Beispiel voranzugehen und diese neutraler beispielsweise entweder

- *‚sogenannte Konzernverantwortungsinitiative‘
oder*
- *‚Initiative für verantwortungsvolle Unternehmen‘
oder*
- *‚Unternehmensverantwortungsinitiative‘*

zu nennen. Ich hoffe, dass in allen weiteren SRF - Sendegefässen künftig nicht mehr von der ‚Konzernverantwortungsinitiative‘ gesprochen wird. Hier noch ein weiteres Beispiel von

vielen: In der 'Arena' vom Freitagabend mit Herrn Brotz wurde die Initiative im Sinne der Initianten ausgelegt, indem von Konzernen gesprochen wurde und in den Clips grosse Büro- oder Betriebsgebäude gezeigt wurden mit Weltkugeln auf dem Dach, insinuiierend dass es sich hier um grosse Konzerne handeln muss – dies obwohl auch kleinere Betriebe betroffen sind. Ich bitte Sie deshalb, den obigen Fall zu prüfen und mir einen Bericht mit den Ergebnissen ihrer Abklärungen und der Art der Erledigung der Beanstandung zukommen zu lassen.

*Speziell von Interesse wäre für mich zu wissen, ob innerhalb des SRF-Konzerns die Mitarbeiter Regeln für die korrekte Bezeichnung von wichtigen – auch aktuellen - Themen erhalten, oder ob es jedem Redaktor freisteht was er wie in seinen Beiträgen sagt. Darf ich Sie bitten, diese Beanstandung möglichst noch **vor** der Abstimmung zu erledigen?*

Die **Ombudsstelle** nimmt wie folgt Stellung: Grundsätzlich besteht gemäss Radio- und Fernsehgesetz Art. 93 Abs. 3 eine 40-tägige Frist zur Behandlung der Beanstandungen. Die Ombudsstelle kann Ihr Anliegen angesichts des Urnengangs am 29. November aber durchaus nachvollziehen und lässt Ihnen den Schlussbericht deshalb rasch zukommen.

Sie bemerken in Ihrer Beanstandung, dass das Wort Konzernverantwortungsinitiative in Diskussionen oft verwendet wird, es dem öffentlich-rechtlichen SRF aber gut anstehen würde, nicht das Narrativ der Initianten zu verwenden. Nur: selbst der Bundesrat bzw. die Bundesverwaltung spricht von der «Konzernverantwortungsinitiative» (<https://www.ejpd.admin.ch/bj/de/home/wirtschaft/gesetzgebung/konzernverantwortungsinitiative.html>) – obwohl sie die Initiative zur Ablehnung empfehlen. Würden nur die Initianten diese Bezeichnung verwenden, könnten wir Ihre Überlegungen durchaus nachvollziehen. Aber dem ist nicht so.

Was Ihre Kritik an der «Abstimmungsarena» betrifft, so wurde während der anderthalbstündigen Sendung auch durch die Gesprächsteilnehmenden darauf hingewiesen, dass mit der Initiative nicht nur (Gross)-Konzerne betroffen sind. Was Ihre Frage betreffend korrekte Bezeichnung bzw. inhaltlicher Ausgestaltung durch die Redaktionen betrifft, ist die Ombudsstelle nicht die richtige Anlaufstelle.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Girsberger Kurt Schöbi

Esther Girsberger und Kurt Schöbi